



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

Nr. 60/2008

771.10

---

### **Postulat Andrea Fopp und Mitunterzeichnende betreffend**

## **"Skateanlage"**

### **Antrag**

Das Postulat sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

### **Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

In den frühen Neunziger Jahren und bis 2001 wurden auf der alten Kunsteisbahn Calanda (KEB) und in der Sportanlage Obere Au Skateparks betrieben. Zwischenzeitlich sind diese Parks demontiert und entsorgt worden.

Im August 2003 ist dem Stadtrat von der Arbeitsgruppe „Skater“ eine Petition eingereicht worden, um die Realisierung eines neuen Skateparks abzuklären. Das Ergebnis der aufgrund der Petition lancierten schriftlichen Umfrage über das Benutzerinteresse einer Skateanlage bei allen Schulen der Stadt war eher ernüchternd. Die hohen Erstellungskosten und das geringe Interesse für eine neue Skateanlage veranlassten den Stadtrat damals, auf weitere Schritte zu verzichten.

Im Mai 2008 reichten Andrea Fopp und Jon Pult eine Interpellation betreffend „Skatepark“ in Chur ein. Mit dem nun vorliegenden Postulat wird der Stadtrat beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Rollbrettclub Chur (RBC) schnellstmöglich einen Skatepark zu realisieren.



## **2. Antworten zu den vier Forderungen im Postulat**

### **2.1 In Zusammenarbeit mit dem RBC eine schnelle und effiziente Lösung für die Erstellung einer Skateanlage zu konzeptualisieren (welche allenfalls längerfristig ins Sportstättenkonzept integriert werden kann)**

Eine Anlage mit mobilen Parcours-Bauteilen kann nach Ansicht des Stadtrates nicht die Lösung sein, denn die Erfahrung aus früheren Jahren (1991 - 2001) in der Sportanlage Obere Au und in der KEB Calanda zeigt, dass mobile Teile längerfristig nicht tauglich sind. Saisonal müssen solche Parcoursteile immer wieder montiert, demontiert und wetterbeständig gelagert werden. Die damaligen Beschaffungskosten der Anlage betragen ca. Fr. 300'000.--, die Lebensdauer war mit drei bis vier Jahren sehr kurz.

Eine stabilere Anlage in Spezialbeton erscheint dagegen sinnvoller, doch wäre diese weit kostspieliger. Sie hätte zudem den Nachteil, dass sie später nicht in das Sportstättenkonzept integriert werden könnte, weil sie zurückgebaut und entsorgt werden müsste. Deshalb sollte eine feste Anlage soweit möglich von Anfang an ins Sportstättenkonzept aufgenommen werden. Aus Sicht des Stadtrats sollte eine Skateanlage zudem in enger Zusammenarbeit mit dem RBC realisiert werden.

### **2.2 In Zusammenarbeit mit dem RBC und anderen in Frage kommenden Sportvereinen eine Ressourcennutzung zu analysieren**

Bei der Frage der Ressourcennutzung könnte die Stadt behilflich sein. Das Evaluieren und Angehen der in Frage kommenden Vereine sowie das Ausarbeiten und Auswerten von Fragebögen einer solchen Umfrage sollte aber der RBC übernehmen.

### **2.3 In Zusammenarbeit mit dem RBC ein nachhaltiges Betriebs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten; hierbei sollten Skatestores und Labels wie Beach Mountain, Word Skateboards u.a. für ein allfälliges Sponsoring in Betracht gezogen werden und eine allfällige Vernetzung mit Chur Tourismus analysiert werden**

Der Stadtrat möchte alle städtischen Sportvereine gleich behandeln. Es kann deshalb nicht Sache der Stadt sein, für die Vereine Finanzierungs-, Betriebs- und Sponsorenkonzepte zu erarbeiten, zumal im Postulat auf die Netzwerke der Skater hingewiesen wird, die den Kontakt zu Konstruktionsfirmen begünstigen oder Sponsorengelder für die Betreuung einer Skateanlage akquirieren könnten.



## **2.4 Den Einsatz von Zivildienstleistenden für die Betreuung der Skateanlage abklären**

Abklärungen mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst, Regionalzentrum Landquart, haben ergeben, dass für solche Einsätze grundsätzlich Zivildienstleistende eingesetzt werden können. Solche Einsätze sind aber an diverse wichtige Bedingungen geknüpft. Unter anderem ist nicht garantiert, dass permanent Zivildienstpersonal zur Verfügung steht, denn die Zivildienstpflichtigen können ihren Arbeitseinsatz selber vorschlagen. Einsätze von Zivildienstleistenden sind zudem auch mit Kosten verbunden.

## **3. Ergänzende Ausführungen**

### **3.1 Innen- oder Aussenanlage**

#### **a) Innenanlage (Indooranlage)**

Da die Stadt zurzeit nicht über eine Halle verfügt, müsste eine neue erstellt werden, was den Kostenrahmen aber sprengen würde. Die Suche nach Hallen im Privatbesitz ist Sache des RBC. Eine andere Möglichkeit wäre, die Indooranlage ins Sportstättenkonzept aufzunehmen. Es hängt von vielen Faktoren ab, ob ein Hallenbetrieb funktioniert oder nicht. In etlichen gescheiterten Fällen (z.B. Luzern, Sarnen, Erlen) wäre es besser gewesen, eine neue Halle zu bauen, statt riesige Kosten und viel Fronarbeit für das Herrichten und den Betrieb in einer bestehenden, nicht optimalen Halle aufzuwenden.

#### **b) Aussenanlage (Outdooranlage)**

Eine Outdooranlage hat den Nachteil, dass die nicht zu vermeidenden Lärmemissionen von den Anwohnenden kaum geduldet würden. Dennoch sollte eine solche Anlage attraktiv und mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Anlagen aus Ortbeton ohne Hohlräume und ohne Blechauffahrten sind rund 6 dB leiser als herkömmliche Gerätebahnen, was lärmässig von Bedeutung ist. Eine Aussenanlage kann auch problemlos überdacht werden, bietet aber nur bedingt Schutz gegen Regen und Schnee.

### **3.2 Vorgeschlagen Standorte gemäss Postulat**

Der Standort der Anlage ist von zentraler Bedeutung. Die im Postulat vorgeschlagenen Standorte haben aber wesentliche Nachteile bzw. stehen gar nicht zur Verfügung.



a) Vorplatz Stadthalle (öffentlicher Parkplatz)

Während der HIGA (ca. 6 Wochen) müsste die Skateanlage abgebrochen und danach wieder aufgebaut werden. Hinzu kommen weitere Nachteile (vgl. Schreiben der Expo Chur AG und der Stadtpolizei in der Aktenauflage).

b) Vorplatz Stadttheater

Auf diesem Platz finden über das ganze Jahr verteilt diverse Events statt. Auch wenn nur ein Teil des Vorplatzes für die Skateanlage benutzt würde, könnten einzelne Anlässe wegen der engen Platzverhältnisse nicht mehr durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass der Platz in Verbindung mit den Gebäuden Stadttheater/Grossrat sowie Medientcenter SRG und Stadthaus eine städtebaulich wichtige Funktion wahrnimmt und deshalb frei von Bauten sein soll.

c) Alter Forstwerkhof

Auf dem Areal des alten Forstwerkhofes ist derzeit ein Projekt für eine Überbauung in Vorbereitung. Das Areal steht somit mindestens längerfristig nicht zur Verfügung.

### 3.3 Weitere Standorte

a) Vorplatz Stadtbaumgarten-Schulhaus

Momentan steht den Skatern auf diesem Areal eine vom Militär überlassene Halfpipe als Provisorium zur Verfügung. Gemäss einem Medienartikel in der Südostschweiz (Ausgabe vom 26. September 2008) scheint dieser Standort allerdings für alle Betroffenen als definitiver Platz nur bedingt geeignet.

b) Diverse

Die Abteilung Gartenbau hat weitere Standorte evaluiert (vgl. Aktenauflage). Abgesehen vom Spielplatz Haldenstein, welcher zwischenzeitlich umgestaltet wurde, handelt es sich um die Obere Au, das alte Gaswerk, die Turnerwiese, die Grünzone Titt und die Grünzone Pulvermühle.

### 3.4 Anlagentypen

Zum besseren Verständnis werden die Begriffe Klein- und Grossanlagen verwendet. In der Skaterszene kennt man diese Begriffe aber nicht. Sollte ein neuer Skatepark als reine Freizeit- und Plauschanlage (Kleinanlage) konzipiert sein, oder muss er auch nationalen und in-



ternationalen Anforderungen (Grossanlage) entsprechen? Diese Frage muss noch beantwortet werden, denn in Sachen Kosten und Parkstrukturierung bestehen zwischen diesen beiden Anlagentypen erhebliche Unterschiede.

Eine Kleinanlage (Freizeit) bis 500 m<sup>2</sup> könnte nach der definitiven Standortbestimmung innert Monaten realisiert werden. Eine Grossanlage (Wettbewerbe) bis 1'500 m<sup>2</sup>, die nationale Standards aufweisen muss, könnte innert der nächsten vier bis sechs Jahre ins Sportstättenkonzept integriert und realisiert werden. Offen bleibt, ob der RBC überhaupt nationale und internationale Sportevents anstrebt und ob er in der Lage ist, solche auch durchzuführen.

### **3.5 Anlagekosten**

#### **a) Aussenanlage (Outdooranlage)**

##### **- Kleinanlage**

Zwischen Fr. 300'000.-- bis Fr. 450'000.-- je nach Grösse, jedoch ohne Betriebs- und Unterhaltskosten.

##### **- Grossanlage**

Zwischen Fr. 450'000.-- bis Fr. 750'000.-- je nach Grösse, jedoch ohne Betriebs- und Unterhaltskosten.

#### **b) Innenanlage (Indooranlage)**

Bei einer Indooranlage kämen die Erstellungskosten für die Halle hinzu. Je nach Grösse und Konstruktion der Halle wäre der Kostenaufwand beträchtlich. Auch die Betriebs- und Unterhaltskosten wären höher als bei einer Aussenanlage. Aus vorerwähnten Gründen ist es nicht ratsam, eine Indooranlage ausschliesslich für diese Trendsportart zu erstellen.

## **4. Schlussfolgerung**

Wie das aktuelle Beispiel der mobilen Anlage beim Schulhaus Stadtbaumgarten zeigt, eignen sich die Innenstadt bzw. die Aussenquartiere aufgrund der Lärmproblematik für eine permanente Skateanlage nur bedingt. Damit bleibt ein Standort an peripherer Lage im Zentrum der weiteren Evaluationsschritte. Dies ist aber erfahrungsgemäss für die Skaterinnen und Skater wenig attraktiv. Der Stadtrat ist dennoch bereit, eine Integration einer Skateanlage in das Sportstättenkonzept zu prüfen.



Chur, 17. November 2008

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

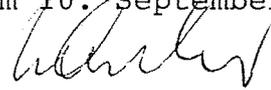
Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

### Aktenauflage

- Stellungnahme Chur Tourismus, (Schreiben vom 02.10.2008)
- Stellungnahme Vollzugsstelle für den Zivildienst, Landquart (Schreiben vom 17.10.2008)
- Stellungnahme Expo Chur AG, Marco Engel (Mail vom 22.10.2008)
- Stellungnahme Stadtpolizei Chur (Mail vom 06.10.2008)
- Stellungnahme Hochbauamt Stadt Chur (Mail vom 02.10.2008)
- Medienbericht SO vom 26.09.2008
- Dossier „Standortvorschläge“ des städtischen Gartenbaus
- Umfrage in Schulen 2004
- Skateparkkonzept 2004



M. Frauenfelder, Stadtschreiber

## Postulat „Skateanlage“

Wie der Stadtrat schreibt, handelt es sich beim Rollbreitssport um eine attraktive und sinnvolle Freizeitaktivität, die sich in den letzten Jahrzehnten bei den Jugendlichen etabliert hat (Botschaft zur Beantwortung der Interpellation „Skatepark in Chur“ vom 11.8.08). Die Churer Skaterinnen und Skater zeigen nicht nur Sportgeist, sondern grosses Engagement und Eigeninitiative, dies beweist die Gründung des Rollbrettclubs Chur (RBC) vom 3. Mai 2008. Seit der Gründung hat der RBC viel Zeit und Energie investiert, um eine geeignete Lokalität für die Ausübung des Rollbrettssports zu finden. Hierbei gäbe es verschiedene Möglichkeiten, z.B. eine mobile Anlage auf dem Parkplatz der Stadthalle oder dem Theaterplatz. Öffentliche Plätze haben jedoch den Nachteil, dass sich die Anwohnerschaft oft durch die Rollbrettgeräusche gestört fühlt und dass das Rollbrettfahren bei Regen, Eis und Schnee zu gefährlich ist. Ideal wäre deshalb eine gedeckte Halle. Hierfür geeignet wären aus Sicht der Skatenden der alte Forstwerkhof oder die Hallen von Transportunternehmen. Auch bei einem Beitritt zum ICS und Ausbau der Vereinsstrukturen wäre der RBC jedoch nicht in der Lage, die Miete einer solchen Halle alleine zu finanzieren. Als Stadt Chur ist es deshalb angezeigt, den Sportverein mit Know-how und finanziellen Ressourcen zu unterstützen.

Von zentraler Bedeutung bei der Konzeptualisierung und Realisierung einer Skateanlage ist die intensive Zusammenarbeit mit den Rollbrettfahrenden, da adäquater Bodenbelag, Materialbeschaffenheit, Höhe und Form der Hindernisse ausschlaggebend sind für ihre Nutzbarkeit. So war z.B. die ehemalige Skateanlage Obere Au für AnfängerInnen ungeeignet und wurde kaum frequentiert. Zudem verfügen Skatende oft über Netzwerke, die den Kontakt zu Konstruktionsfirmen begünstigen oder Sponsorgelder für die Betreuung einer Skateanlage akquirieren können. Durch Einbezug der Skatenden in Bauarbeit, Wartung und Betreuung können Kosten gespart werden.

Die Churer Rollbrettfahrenden sind auf eine schnelle Lösung angewiesen! Die 12 Jahre Laufzeit des Sportstättenkonzeptes sind zu lang. Auf Grund dieser Überlegungen wird der Stadtrat gebeten:

1. In Zusammenarbeit mit dem RBC eine schnelle und effiziente Lösung für die Erstellung einer Skateanlage zu konzeptualisieren (welche allenfalls längerfristig ins Sportstättenkonzept integriert werden kann).
2. In Zusammenarbeit mit dem RBC und anderen in Frage kommenden Sportvereinen eine Ressourcennutzung zu analysieren.
3. In Zusammenarbeit mit dem RBC ein nachhaltiges Betreibungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten; hierbei sollten Skatestores und Labels wie Beach Mountain, Word Skateboards u.a. für ein allfälliges Sponsoring in Betracht gezogen werden und eine allfällige Vernetzung mit Chur Tourismus analysiert werden.
4. Den Einsatz von Zivildienstleistenden für die Betreuung der Skateanlage abzuklären.

Bei allen Planungsschritten soll auf das Fachwissen des RBC zurückgegriffen werden.

Chur, 10. September 2008

Andrea Fopp (JUSO/ SP)

